

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: Mag.^a Ulrike Temmer

GZ: A 8 – 21515/2006-296

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen
und Immobilien

Betreff: GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH
Geschäftsfelderweiterung Mountainbikestrecken Graz u. Umland
Stimmrechtsermächtigung gem § 87 Abs 4 des Statutes
der Landeshauptstadt Graz;
Umlaufbeschluss

BerichterstellerIn:

Ulrike Temmer (FH)

Schließungsbeschluss
Graz, 17. Februar 2022

Die Tourismus Strukturreform 2021 führte in der Steiermark dazu, dass der als Verein geführte Tourismusregionalverband Graz und Graz-Umgebung (TRV) mit 30.9.2021 aufgelöst wurde. Der TRV war bisher als Vertragspartner der Gemeinden und der Grundstückseigentümer die Trägerorganisation der Mountainbikestrecken. Die Partnergemeinden haben basierend auf einem Einwohnerschlüssel und der Bike-Intensität der Gemeinde einen jährlichen Basisbeitrag geleistet, welcher vom TRV für die Abgeltung von Wegeentgelten verwendet wurde.

An seine Stelle trat mit 01.10.2021 der neu gegründete Tourismusverband „Region Graz“, der die politischen Bezirke Graz, Graz-Umgebung und Voitsberg umfasst. Im Gebiet der Stadt Graz und Umland ist derzeit noch die Graz Tourismus & Stadtmarketing GmbH als dessen Tochtergesellschaft Vertragspartnerin der Gemeinden und der Grundstückseigentümer. Aufgrund der aktualisierten Vermögensgebarung und Haushaltsführung für Tourismusverbände ist es diesen künftig untersagt, Infrastruktureinrichtungen wie insbesondere Bäder, Klettersteige, Reit-, Rad- und Wanderwege selbst zu errichten oder zu betreiben sowie Kosten für die laufende Wartung und Instandhaltung von Infrastruktureinrichtungen zu übernehmen. Nach der Auflösung des TRV fehlt daher dem Zentralraum Graz und den Grundstücksbesitzern der Vertragspartner.

Zur landesweiten Abdeckung dieser Anforderungen wurde vom Land Steiermark ein Bikekoordinator eingesetzt.

Mit Beschluss des Stadtsenates vom 08.07.2021 GZ.: A 8/4 – 011648/2011 wurde beschlossen, für die Aufgabe der Koordination der touristischen Angebote, insbesondere des Ausbaus, der Planung, der Entflechtung der Angebote und Unterstützung der Abt. für Immobilien bei Verhandlungen mit den Grundeigentümern die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, Team Forst, Herr Stadtförster Ing. Peter Bedenk, zu beauftragen.

In einem ersten Schritt sollten dazu in den vergangenen Monaten die vorhandenen Verträge von der Abteilung für Immobilien gesichtet und archiviert werden und sollten vom Koordinator der Stadt Graz in Abstimmung mit dem Landeskoordinator sowie dem Sportamt der Stadt Graz die vorhandenen (legalen und illegalen) Trails erhoben sowie jene Trails, die weitergeführt oder neu angelegt werden sollen, und das Einzugsgebiet für die Region Graz festgelegt werden.

Da das Fehlen einer Schnittstelle zu den einzelnen Grundeigentümern und einer rechtlichen Grundlage bzw. eines Verantwortlichen hinsichtlich der Wartung und Instandhaltung der Mountainbikestrecken, zu erheblichen Rechtsunsicherheiten führt und die Schließung der Trails durch die Grundeigentümer droht, soll nun möglichst rasch ein Nachfolger und neuer Vertragspartner gefunden werden.

Nach Verhandlungen zwischen dem Sportamt der Stadt Graz, der Freizeit Graz und der GBG soll nun zukünftig die GBG als Vertragspartnerin und Schnittstelle zu den Grundeigentümern auftreten. Die Aufgabe der Wartung und Instandhaltung der Trails soll durch Verträge zwischen der GBG und den einzelnen örtlichen Bikeclubs geregelt werden.

Die Gebietsabgrenzung ist nachfolgend erläutert und betrifft auch Bereiche außerhalb des Stadtgebietes, da diese Strecken auch über das Stadtgebiet reichen – beispielhaft sei hier der sogenannte Süßkartoffeltrail in Stattegg genannt, der großteils über den Waldbesitz der GBG auf der Kalkleiten geführt wird. Wichtig ist, dass alle Aktivitäten in diesem Bereich direkt in Verbindung zur Nutzung durch die städtische Bevölkerung stehen, da der Ausgangs- und Endpunkt immer das Stadtgebiet ist oder in Verbindung zu städtischen Einrichtungen wie der Holding Graz Freizeit am Schöckl als Verbindung zu bestehenden Trails im stadtnahen Bereich stehen (z.B. Kalkleiten).

Diese Bereiche sind wie folgt:

1. Florianiberg – Buchkogel
2. Plabutsch – Thal mit Abstimmung Weiterführung Gratwein – Straßengel (bis Gschnaidt)
3. St. Veit – Rannach mit Burgstaller Trail
4. Kalkleiten (Grundeigentümer GBG) / Stattegg / Rannach
5. Schöckl – Holding Graz / Enge Abstimmung mit Holding Graz Freizeit hinsichtlich Schöckl-Trail-Area (ev. Verbindung nach Stattegg)
6. Platte / Lineck / Hauenstein (Grundeigentümer GBG) / Weinitzen
7. Reinerkogel – Mariagrün
8. Graz Ost – Mariatrost / Tannhof (Übungstrail geplant) / Stifting – Ries/ Leechwald / Messendorfberg incl. Hart b. Graz (Bereiche Rastbühel mit Verbindung nach Graz-Ragnitz und Bereich Messendorfberg bis Reintal)

Aktuell sind in diesem Bereich rd. 22 km an Bikestrecken legal ausgewiesen und wären von dem bis dato beauftragten Verein „bikeCULTure“ zu betreuen gewesen.

Im Planungsgebiet ist mit einem jährlichen Kontrollaufwand von 2 Stunden pro km zu rechnen und mit einem Instandhaltungsaufwand von ebenfalls 2 Stunden (aktuell rd. 90 Stunden). Anzumerken ist, dass dieses Angebot durch Legalisierung von aktuell genutzten Trails ohne vertragliche Bindung und sinnvoller Ergänzung des Angebotes im Planungsgebiet maßgeblich erhöht werden wird.

In diesem Zusammenhang ist auch von Bedeutung, dass alle Strecken vom Land Steiermark mit GPS Daten hinterlegt werden und alle legalen Routen mit einer APP ersichtlich gemacht werden. So ist zukünftig das gesamte legale Angebot an Biketrails ersichtlich, Unklarheiten können vermieden werden.

Dieser Bereich ist sehr umfangreich und da sich die meisten Aktivitäten im Waldbereich stattfinden, ist es sinnvoll, dass diese Funktion in der GBG als fachlich zuständige Stelle sichergestellt wird.

Gemäß Punkt Neuntens lit b und lit c des Gesellschaftsvertrages der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH ist die Zustimmung des Aufsichtsrates für die Erweiterung der Geschäftstätigkeit über die Grenzen der Stadt Graz hinaus sowie für die Aufnahme neuer Geschäftsfelder erforderlich.

Die Beschlussfassung im Aufsichtsrat soll im Umlaufweg erfolgen, zum Zeitpunkt der Berichterstellung war die Einholung der Unterschriften noch nicht abgeschlossen. Seitens der Geschäftsführung soll eine umgehende Information an die Finanzdirektion erfolgen, und sollte diese Information rechtzeitig bis zum Gemeinderatsausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien vorliegen.

Gemäß § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967, idF. Nr. 118/2021, ist dem Vertreter der Stadt Graz, StR Manfred Eber, in der Generalversammlung der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses durch den Gemeinderat zu erteilen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichts stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien, Immobilien den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 idF. LGBl. Nr. 118/2021, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz, StR Manfred Eber, in der Generalversammlung der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH wird ermächtigt im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht folgenden Umlaufbeschluss zu unterfertigen:

Gem. § 34 GmbH-Gesetz stimmen die Gesellschafter der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH im Umlaufwege folgenden Anträgen zu:

1. Die diesen Beschluss unterfertigenden Gesellschafter erklären sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufwege einverstanden.
2. Der Erweiterung der Geschäftstätigkeit der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH über die Grenzen der Stadt Graz hinaus wird zugestimmt.
3. Der Aufnahme eines neuen Geschäftsfeldes wie im Motivenbericht des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.2.2022, GZ.: A8 21515/2006 – 296 ausgeführt wird zugestimmt.

Beilagen in Papierform:

Umlaufbeschluss

Die Bearbeiterin:
Mag.^a Ulrike Temmer
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand:
Mag. Stefan Tschikof
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:
StR Manfred Eber
(elektronisch unterschrieben)

Die Abstimmung erfolgt im Umlaufweg!

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am 17.2.2022

Die Schriftführerin:

Stefan

Der/Die Vorsitzende:

Stefan

| | | | | | |
|-------------------------------------|--|-------------------------------------|---|--------------------------|--|
| Der Antrag wurde in der heutigen | | <input checked="" type="checkbox"/> | öffentlichen | <input type="checkbox"/> | nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung |
| <input type="checkbox"/> | bei Anwesenheit von GemeinderätInnen | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | einstimmig | <input type="checkbox"/> | mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen. | | |
| <input type="checkbox"/> | Beschlussdetails siehe Beiblatt | | | | |
| Graz, am <u>17.2.22</u> | | | Der/die Schriftführerin: | | |
| | | | <i>Stefan</i> | | |

| | | |
|--|--------------|---|
|  | Signiert von | Temmer Ulrike |
| | Zertifikat | CN=Temmer Ulrike,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2022-02-07T10:23:45+01:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |

| | | |
|---|--------------|---|
|  | Signiert von | Tschikof Stefan |
| | Zertifikat | CN=Tschikof Stefan,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2022-02-08T08:07:37+01:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |

| | | |
|---|--------------|---|
|  | Signiert von | Tschikof Stefan |
| | Zertifikat | CN=Tschikof Stefan,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2022-02-08T08:08:27+01:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |

| | | |
|---|--------------|---|
|  | Signiert von | Eber Manfred |
| | Zertifikat | CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2022-02-08T11:16:21+01:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |

Gesellschafterbeschluss
der Gesellschafter
der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH

| Gesellschafter: | Anteil am Stammkapital: | |
|--|-------------------------|--------|
| | absolut | in % |
| Stadt Graz | € 72.635 | 99,5 % |
| Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH | € 365,-- | 0,5% |

Vorlagebericht:

Die Tourismus Strukturreform 2021 führte in der Steiermark dazu, dass der als Verein geführte Tourismusregionalverband Graz und Graz-Umgebung (TRV) mit 30.9.2021 aufgelöst wurde. Der TRV war bisher als Vertragspartner der Gemeinden und der Grundstückseigentümer die Trägerorganisation der Mountainbikestrecken. Die Partnergemeinden haben basierend auf einem Einwohnerschlüssel und der Bike-Intensität der Gemeinde einen jährlichen Basisbeitrag geleistet, welcher vom TRV für die Abgeltung von Wegeentgelten verwendet wurde.

An seine Stelle trat mit 01.10.2021 der neu gegründete Tourismusverband „Region Graz“, der die politischen Bezirke Graz, Graz-Umgebung und Voitsberg umfasst. Im Gebiet der Stadt Graz und Umland ist derzeit noch die Graz Tourismus & Stadtmarketing GmbH als dessen Tochtergesellschaft Vertragspartnerin der Gemeinden und der Grundstückseigentümer. Aufgrund der aktualisierten Vermögensgebarung und Haushaltsführung für Tourismusverbände ist es diesen künftig untersagt, Infrastruktureinrichtungen wie insbesondere Bäder, Klettersteige, Reit-, Rad- und Wanderwege selbst zu errichten oder zu betreiben sowie Kosten für die laufende Wartung und Instandhaltung von Infrastruktureinrichtungen zu übernehmen. Nach der Auflösung des TRV fehlt daher dem Zentralraum Graz und den Grundstücksbesitzern der Vertragspartner.

Zur landesweiten Abdeckung dieser Anforderungen wurde vom Land Steiermark ein Bikekoordinator eingesetzt.

Mit Beschluss des Stadtsenates vom 08.07.2021 GZ.: A 8/4 – 011648/2011 wurde beschlossen, für die Aufgabe der Koordination der touristischen Angebote, insbesondere des Ausbaus, der Planung, der Entflechtung der Angebote und Unterstützung der Abt. für Immobilien bei Verhandlungen mit den Grundeigentümern die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, Team Forst, Herr Stadtförster Ing. Peter Bedenk, zu beauftragen.

In einem ersten Schritt sollten dazu in den vergangenen Monaten die vorhandenen Verträge von der Abteilung für Immobilien gesichtet und archiviert werden und sollten vom Koordinator der Stadt Graz in Abstimmung mit dem Landeskoordinator sowie dem Sportamt der Stadt Graz die vorhandenen (legalen und illegalen) Trails erhoben sowie jene Trails, die weitergeführt oder neu angelegt werden sollen, und das Einzugsgebiet für die Region Graz festgelegt werden.

Da das Fehlen einer Schnittstelle zu den einzelnen Grundeigentümern und einer rechtlichen Grundlage bzw. eines Verantwortlichen hinsichtlich der Wartung und Instandhaltung der Mountainbikestrecken, zu erheblichen Rechtsunsicherheiten führt und die Schließung der Trails durch die Grundeigentümer droht, soll nun möglichst rasch ein Nachfolger und neuer Vertragspartner gefunden werden.

Nach Verhandlungen zwischen dem Sportamt der Stadt Graz, der Freizeit Graz und der GBG soll nun zukünftig die GBG als Vertragspartnerin und Schnittstelle zu den Grundeigentümern auftreten. Die Aufgabe der Wartung und Instandhaltung der Trails soll durch Verträge zwischen der GBG und den einzelnen örtlichen Bikeclubs geregelt werden.

Die Gebietsabgrenzung ist nachfolgend erläutert und betrifft auch Bereiche außerhalb des Stadtgebietes, da diese Strecken auch über das Stadtgebiet reichen – beispielhaft sei hier der sogenannte Süßkartoffeltrail in Stattegg genannt, der großteils über den Waldbesitz der GBG auf der Kalkleiten geführt wird. Wichtig ist, dass alle Aktivitäten in diesem Bereich direkt in Verbindung zur Nutzung durch die städtische Bevölkerung stehen, da der Ausgangs- und Endpunkt immer das Stadtgebiet ist oder in Verbindung zu städtischen Einrichtungen wie der Holding Graz Freizeit am Schöckl als Verbindung zu bestehenden Trails im stadtnahen Bereich stehen (z.B. Kalkleiten).

Diese Bereiche sind wie folgt:

1. Florianiberg – Buchkogel
2. Plabutsch – Thal mit Abstimmung Weiterführung Gratwein – Straßengel (bis Gschnaidt)
3. St. Veit – Rannach mit Burgstaller Trail
4. Kalkleiten (Grundeigentümer GBG) / Stattegg / Rannach
5. Schöckl – Holding Graz / Enge Abstimmung mit Holding Graz Freizeit hinsichtlich Schöckl-Trail-Area (ev. Verbindung nach Stattegg)
6. Platte / Lineck / Hauenstein (Grundeigentümer GBG) / Weinitzen
7. Reinerkogel – Mariagrün
8. Graz Ost – Mariatrost / Tannhof (Übungstrail geplant) / Stifting – Ries/ Leechwald / Messendorfberg incl. Hart b. Graz (Bereiche Rastbühel mit Verbindung nach Graz-Ragnitz und Bereich Messendorfberg bis Reintal)

Aktuell sind in diesem Bereich rd. 22 km an Bikestrecken legal ausgewiesen und wären von dem bis dato beauftragten Verein „bikeCULTure“ zu betreuen gewesen.

Im Planungsgebiet ist mit einem jährlichen Kontrollaufwand von 2 Stunden pro km zu rechnen und mit einem Instandhaltungsaufwand von ebenfalls 2 Stunden (aktuell rd. 90 Stunden). Anzumerken ist, dass dieses Angebot durch Legalisierung von aktuell genutzten Trails ohne vertragliche Bindung und sinnvoller Ergänzung des Angebotes im Planungsgebiet maßgeblich erhöht werden wird.

In diesem Zusammenhang ist auch von Bedeutung, dass alle Strecken vom Land Steiermark mit GPS Daten hinterlegt werden und alle legalen Routen mit einer APP ersichtlich gemacht werden. So ist zukünftig das gesamte legale Angebot an Biketrails ersichtlich, Unklarheiten können vermieden werden.

Dieser Bereich ist sehr umfangreich und da die meisten Aktivitäten im Waldbereich stattfinden, ist es sinnvoll, dass diese Funktion in der GBG als fachlich zuständige Stelle sichergestellt wird.

Gemäß Punkt Neuntens lit b und lit c des Gesellschaftsvertrages der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH ist die Zustimmung des Aufsichtsrates für die Erweiterung der Geschäftstätigkeit über die Grenzen der Stadt Graz hinaus sowie für die Aufnahme neuer Geschäftsfelder erforderlich und wurde diese amerteilt.

Beschluss

Gem. § 34 GmbH-Gesetz stimmen die Gesellschafter der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH im Umlaufwege folgenden Anträgen zu:

1. Die diesen Beschluss unterfertigenden Gesellschafter erklären sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufwege einverstanden.
2. Der Erweiterung der Geschäftstätigkeit der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH über die Grenzen der Stadt Graz hinaus wird zugestimmt.
3. Der Aufnahme eines neuen Geschäftsfeldes wie oben ausgeführt wird zugestimmt.

Die unten angeführten Gesellschafter bestätigen mit ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung zu den unter Punkt 1. und 2. dargestellten Anträgen.

| Gesellschafter | Zustimmung | Datum | Unterschrift |
|---|-------------------|--------------|---------------------|
| Für die Stadt Graz: StR Manfred Eber (unterschrieben aufgrund des Gemeinderats- Beschlusses vom 17.2.2022, GZ A 8 21515/2006 - 296) | ja/nein | | |
| Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH DI Wolfgang Malik | ja/nein | | |